

Was ist rechtswidrig?

Die ärztliche Begutachtung durch ÄrztInnen im Jobcenter / bei der Arbeitsagentur in Gegenwart persönlicher AnsprechpartnerInnen oder BerufsberaterInnen ist rechtswidrig.

Begleitperson als Beistand

Zum Besuch beim Ärztlichen Dienst kannst du einen „Beistand“ (§13, SGB X) mitnehmen. Dieser darf die Begutachtung nicht beeinflussen, d. h. die Begleitperson ist ohne Äußerungs- und Beteiligungsrecht. Dein Beistand darf bei allen Untersuchungen zugegen sein.

Einsicht in die Gutachten

Bei der medizinischen Begutachtung durch den Ärztlichen Dienst werden insgesamt drei Gutachten erstellt: Ein freies Gutachten und ein Gutachten Teil A und Teil B. Das Jobcenter / die Arbeitsagentur erhält nur den Teil B. Der Teil B beinhaltet die sozialmedizinische Bewertung deiner beruflichen Leistungsfähigkeit, aber er enthält keine medizinischen Informationen. Das freie Gutachten und der Teil A verbleiben beim Ärztlichen Dienst.

Wir empfehlen dir, die Einsichtnahme und den Erhalt aller drei Gutachten zu fordern. Dir steht nach Paragraph 83 SGB X ein Auskunftsrecht über deine gespeicherten Sozialdaten zu.

Lass dich beraten!

ver.di berät Erwerbslose und Beschäftigte, die aufstockende Leistungen erhalten. Die Beratung richtet sich auch an Beschäftigte und Selbstständige, die einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen möchten und nicht wissen, wie die Umstände bei Arbeitslosigkeit und Krankheit aussehen.

Termine findest du unter:

<http://erwerbslose.berlin.verdi.de>

Link: Beratung

Die Erwerbslosen in ver.di Berlin treffen sich an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat um 17:30 Uhr im ver.di – Haus, Raum 6.06, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

Wir freuen uns, wenn du vorbei kommst!

V.i.S.d.P.: Claus Lock, ver.di Bezirk Berlin
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin,
Stand 05.2016

Ist der Ärztliche Dienst ein Hilfsangebot oder Schikane?



Ist der Ärztliche Dienst der BA ein Fluch oder ein Segen?

Du wurdest von deiner persönlichen AnsprechpartnerIn vom Jobcenter aufgefordert, zum Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu gehen.

Auch deine BerufsberaterIn der Arbeitsagentur kann dich auffordern zum Ärztlichen Dienst zu gehen, was für dich u. U. ernsthafte Konsequenzen haben kann.

Wir geben dir im Folgenden einen kurzen Überblick über deine Rechte und Pflichten.

Darüber hinaus solltest du dich unbedingt noch persönlich beraten lassen.

Was darf das Jobcenter / die BA?

Die Aufforderung, zur medizinischen Begutachtung beim Ärztlichen Dienst der BA zu erscheinen:

- Darf nicht Gegenstand der Eingliederungsvereinbarung sein.
- Muss individuell begründet sein.

Das Jobcenter / die Arbeitsagentur muss begründen, warum eine medizinische Begutachtung erforderlich ist:

- Was genau soll festgestellt werden?
- Welche Untersuchungen sollen dazu vorgenommen werden?
- Welche Zweifel bestehen an den Attesten/ Gutachten deiner ÄrztInnen?

Keine Sanktion oder Sperrzeit!

Fehlt eine ausreichende Begründung, kannst du das Jobcenter / die Arbeitsagentur schriftlich auffordern, diese nachzureichen. Dabei kannst du gleichzeitig erklären, dass du bis zum Nachreichen der Begründung, der Aufforderung zum Ärztlichen Dienst zu gehen, nicht Folge leisten wirst. Damit hast du deine Mitwirkung dokumentiert und nicht verweigert und Sanktionen oder Sperrzeit wären somit rechtswidrig.

Gesundheitsfragebogen

Mit der Aufforderung zu einer medizinischen Begutachtung wird in der Regel ein Gesundheitsfragebogen ausgehändigt oder zugesendet. Das Ausfüllen dieses Fragebogens ist freiwillig. Deine eigenen Ziele spielen eine entscheidende Rolle:

- Willst du eine Erwerbsunfähigkeitsrente beantragen?
- Bist du gesund und willst wieder auf den ersten Arbeitsmarkt?
- Möchtest du eine Weiterbildung beantragen?
- Möchtest du einen Übergang in die Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII)?

Alle Angaben solltest du im Hinblick auf deine eigenen Ziele sehr sorgfältig und bewusst wählen.

Wenn du den Gesundheitsfragebogen ausfüllst, dann gebe ihn immer direkt beim Ärztlichen Dienst ab! Du solltest ihn nicht beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur einreichen, auch nicht im verschlossenen Umschlag!

Anstatt den Fragebogen einzureichen, kann es für dich günstiger sein, wenn du Atteste über dein Leistungsvermögen deiner behandelnden ÄrztInnen deines Vertrauens beim Ärztlichen Dienst direkt einreichst.

Sozialdatenschutz

Die Entbindung der behandelnden ÄrztInnen von der Schweigepflicht ist freiwillig. Eine abgegebene Schweigepflichtentbindung kannst du jederzeit widerrufen.

Die Rolle und Funktion der GutachterInnen sind grundsätzlich anders als die deiner behandelnden ÄrztInnen, da sich diese in einem Abhängigkeitsverhältnis zur BA befinden. Die Ärztlichen GutachterInnen sollen nicht behandeln und helfen. Sie sind nicht unbedingt deine Verbündeten.

Die GutachterInnen sollen nur objektiv und neutral deine berufliche Leistungsfähigkeit feststellen. Das ist die Voraussetzung für die leistungsrechtlichen Entscheidungen und Bescheide des Jobcenters oder der Arbeitsagentur. Gegen diese Bescheide kannst du bei einem schlechten Ergebnis Widerspruch einlegen und danach Klage beim Sozialgericht einreichen.